

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Handelsfachwirt und Geprüfte Handelsfachwirtin

Prüfungsteil: Schriftliche Teilprüfungen

Änderungen vorbehalten!

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihren schriftlichen Prüfungen. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, mündlichen Ergänzungsprüfung u. v. m. zusammengestellt.

Zur zweiten schriftlichen Teilprüfung ist zugelassen, wer die erste schriftliche Teilprüfung abgelegt hat, die nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die erste schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:

1. Unternehmensführung und -steuerung,
2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation,

Die zweite schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:

1. Handelsmarketing,
2. Beschaffung und Logistik,

sowie einen der Handlungsbereiche

3. Vertriebssteuerung; Handelslogistik; Einkauf oder Außenhandel.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt:

Prüfungsteil	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Unternehmensführung und -steuerung	240	siehe Hilfsmittelliste *
Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation,		
Handelsmarketing,	180	
Beschaffung und Logistik		
Vertriebssteuerung; Handelslogistik; Einkauf oder Außenhandel (frei wählbar)	120	siehe Hilfsmittelliste *

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/pruefungen/ihk-pruefungen/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Die schriftlichen Teilprüfungen nach § 3 Absatz 3 und 4 sind einzeln zu bewerten. Aus den einzelnen Bewertungen ist als zusammengefasste Bewertung für die schriftliche Prüfung das arithmetische Mittel zu berechnen.

In der ersten schriftlichen Teilprüfung muss zum Bestehen mindestens 50 Punkte erreicht werden.

In der zweiten schriftlichen Teilprüfung muss zum Bestehen das arithmetische Mittel aus Handelsmarketing und Wahlfach mindestens 50 Punkte sein. Sofern dies nicht zutrifft, müssen beide Fächer (Handelsmarketing und Wahlfach) auf Antrag wiederholt werden.

Ein Ausgleich durch eine mündliche Ergänzungsprüfung ist nicht möglich.

3. Rechenbeispiel für das Bestehen der 2. Teilprüfung:

Handelsmarketing Beschaffung/Logistik	Wahlfach	Arithm. Mittel	Bestanden
40 Punkte	55 Punkte	48 Punkte	nein
40 Punkte	67 Punkte	54 Punkte	ja

4. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Die Prüfung im Prüfungsteil „1. Schriftliche Teilprüfung“ und „2. Schriftliche Teilprüfung“ kann jeweils **zwei Mal** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung (schriftlich und/oder mündlich) mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

5. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenenen Prüfung, erfolgen. Hierzu finden Sie das Anmeldeformular auf unserer Homepage unter:

www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen

6. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, dafür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. **wird nicht bewertet**
5. **wird nicht bewertet**

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung Geprüfter Handelsfachwirt/ Geprüfte Handelsfachwirtin

Prüfungsteil „Mündliche Teilprüfung“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Teilprüfung. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung besteht aus einer Präsentation und einem situationsbezogenem Fachgespräch.

Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich aus der ersten schriftlichen Teilprüfung und der zweiten schriftlichen Teilprüfung beziehen.

Das Thema der Präsentation wird von dem Prüfungsteilnehmer gewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss am Tag der **zweiten schriftlichen Teilprüfung** eingereicht.

Im Situationsbezogenen Fachgespräch soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Die Präsentationszeit soll 15 Minuten nicht überschreiten.
Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation Aufbau der Technik
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
3. Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
5. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation, Flipcharts, Moderationskarten, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf die mündliche Teilprüfung vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation Bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld die grundsätzliche Struktur aufgebaut werden und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer **(mit HDMI-Anschluss)** vorhanden. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Bringen Sie Ihre Präsentation bitte ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.

Während der Prüfungszeit müssen mitgeführte Handys und Smartwatches ausgeschaltet und in den Rucksäcken oder Taschen verstaut werden. Unerlaubte Nutzung kann als Unterschleif gewertet werden und zu einem Nichtbestehen führen.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Teilprüfung setzt sich zusammen aus Präsentation und einem situationsbezogenem Fachgespräch.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)
- Medienmix von 2 Medien gefordert (Flipchart, Pinnwand oder Präsentation mit oder Visualizer).

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung/Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung:

Das situationsbezogene Fachgespräch und die Präsentation werden mit maximal 100 Punkten einzeln bewertet.

Die Punktzahlen von situationsbezogenem Fachgespräch und Präsentation werden anschließend zu einer Punktzahl addiert. Dabei ist die Bewertung der Präsentation mit einem Drittel und die Bewertung des situationsbezogenem Fachgesprächs mit zwei Dritteln zu gewichten.

Insgesamt gibt es maximal 100 Punkte zu erreichen.

5. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Pflichtprüfung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistungen) nachweisen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „mündliche Teilprüfung“ kann **zwei Mal** wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, erfolgen.

Der Antrag, die Prüfungstermine sowie Anmeldefristen stehen für Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.